



KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.01.2011 um 20.30 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Zangerl Klaus, Ehart Franz, Falch Alfons, Falch Maximilian, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Matt Johannes, Röck Hartwig, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik, Wucherer Günter.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 10-002/2, über folgende Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 411/3 und 3584, KG Pettneu:

- Umwidmung der Gp. 411/3 von derzeit Sonderfläche Arztordination mit Arztwohnhaus in eine „Sonderfläche Einsatzzentrum Feuerwehr mit Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Kleinkraftwerk, Büro- und Ordinationsräumlichkeiten sowie entsprechender Wohnnutzung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit.a, TROG 2006.
- Umwidmung der Gp. 3584 von derzeit Sonderfläche Mehrzweckgebäude mit Einsatzzentrum Feuerwehr, Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Büroräumlichkeiten, Hausmeisterwohnung und Kleinkraftwerk in eine „Sonderfläche Einsatzzentrum Feuerwehr mit Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Kleinkraftwerk, Büro- und Ordinationsräumlichkeiten sowie entsprechender Wohnnutzung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit.a, TROG 2006.

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt nach Vorlage der unterfertigten Urkunde zur Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Pettneu am Arlberg im Gemeindeamt Pettneu ab dem 27.01.2011 während einer Frist vier Wochen. Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 10-002/2 zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke 411/3 und 3584, KG Pettneu und zwar:

- Umwidmung der Gp. 411/3 von derzeit Sonderfläche Arztordination mit Arztwohnhaus in eine „Sonderfläche Einsatzzentrum Feuerwehr mit Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Kleinkraftwerk, Büro- und Ordinationsräumlichkeiten sowie entsprechender Wohnnutzung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit.a, TROG 2006.
- Umwidmung der Gp. 3584 von derzeit Sonderfläche Mehrzweckgebäude mit Einsatzzentrum Feuerwehr, Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Büroräumlichkeiten, Hausmeisterwohnung und Kleinkraftwerk in eine „Sonderfläche Einsatzzentrum Feuerwehr mit Vereinsräumen, Veranstaltungssaal, Kleinkraftwerk, Büro- und Ordinationsräumlichkeiten sowie entsprechender Wohnnutzung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit.a, TROG 2006.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT. Ges.m.b.H vom 10.11.2010, GZ 89338/10, zur Grundstücksbereinigung im Bereich der Wohnhäuser mit den Adressen Pettneu am Arlberg 190 und Pettneu am Arlberg 191 das Trennstück (3) aus Gst. 807, das Trennstück (5) aus Gst. .134, das Trennstück (7) aus Gst. 806/1 und das Trennstück (9) aus Gst. 823/2 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen, diese Trennstücke in das Grundstück 3362/1 einzubeziehen und an das Vermessungsamt Imst den Antrag zu stellen, beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Landeck die grundbücherliche Durchführung der Übernahme dieser Trennstücke in das Öffentliche Gut sowie die gleichzeitig vorzunehmende Einbeziehung der Trennstücke (1) und (2) aus Gst. 807 in das Gst. 809/2, die Einbeziehung der Trennstücke (4) und (6) aus Gst. 807 in das Gst. .134 und die Teilung des Gst. 806/1 in dieses und in das Gst. 806/3 (Trennstück 8) gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig dass der Punkt 2.b) der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen geändert wird und somit zu lauten hat wie folgt:
Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens **3 Jahre** in der Gemeinde Pettneu seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pettneu ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der/die Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die Kosten für das Projekt „Betreutes Wohnen“ von der Fa. Dasta in Höhe von € 4.201,20 zu übernehmen und jeweils die Hälfte der Kosten in den Haushaltsvoranschlägen 2011 und 2012 zu berücksichtigen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt mit einstimmig den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 und den mittelfristigen Finanzplan gemäß nachfolgenden Summen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.293.000,--	€ 3.293.000,--
Außerordentlicher Haushalt	-----	-----
SUMME VORANSCHLAG	€ 3.293.000,--	€ 3.293.000,--

Mittelfristiger Finanzplan

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2011	€ 3.293.000,--	€ 3.293.000,--
2012	€ 2.873.200,--	€ 2.873.200,--
2013	€ 2.911.600,--	€ 2.911.600,--
2014	€ 2.939.500,--	€ 2.939.500,--

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die bis zum 03.01.2011 erfolgten Haushaltsüberschreitungen und Mindereinnahmen gemäß der unter Beilage A beigefügten Auflistung und die Bedeckung dieser Überschreitungen und Mindereinnahmen gemäß der unter Beilage B beigefügten Auflistung.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 11.01.2011

Abgenommen am: 26.01.2011